



Kürten, den 06.03.2024

Liebe Eltern,

aktuell werden vermehrt Kinder krankgemeldet, die Scharlach haben.

**Scharlach ist eine meldungspflichtige Krankheit.**

Das bedeutet, dass wir als Schule die erkrankten Kinder beim Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises melden müssen. Das Gesundheitsamt behält somit den Überblick und ergreift ggf. Maßnahmen, um eine extreme Weiterverbreitung zu verhindern.

**Daher ist es sehr wichtig, dass Sie die Schulleitung oder das Sekretariat über die meldungspflichtige Krankheit Ihres Kindes informieren.**

Ich bitte Sie, die beiliegende Information über Scharlach von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Marie Braun

Meldungspflichtige Krankheiten sind u.a:

- |  |   |
|--|---|
| - Masern   | - Tollwut   |
| - Keuchhusten  | - behandlungsbedürftige Tuberkulose                                     |
| - Windpocken   | - mikrobiell bedingte Lebensmittelvergiftung (zum Beispiel Salmonellen) |
| - Mumps  | - Impfbedingte Schädigungen   |
| - Röteln   | - Kontakt mit einem tollwutkranken oder -verdächtigen Tier              |
| - Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes | - gehäufte Infektionen, die möglicherweise in Zusammenhang stehen       |
| - COVID-19   | - durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten                        |
| - Botulismus   | - zoonotische Influenza (Schweine- oder Vogelgrippe)                    |
| - Cholera  | - Milzbrand   |
| - Diphtherie   | - Poliomyelitis (Kinderlähmung)   |
| - akute infektiöse Gastroenteritis   |   |
| - humane spongiforme Enzephalopathie   |   |
| - akute Virushepatitis   |   |
| - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber                                      |   |
| - Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis                                      |   |

